



Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe

Salzburgs Unternehmen stehen vor einer Reihe von Herausforderungen wie etwa dem demografischen Wandel, den technologischen Entwicklungen oder den knapper werdenden Ressourcen. Somit haben wir unter breiter Beteiligung im Wirtschaftsprogramm „Salzburg 2020“ festgelegt: der Wirtschaftsstandort Salzburg soll künftig in jeder Hinsicht für Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit stehen und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen bieten.

Unternehmen können sich im Wettbewerb behaupten, wenn sie mit Engagement und Leidenschaft handeln, vertrauensvoll zusammenarbeiten, kreative Lösungen entwickeln, attraktive Arbeitsbedingungen für ihre MitarbeiterInnen schaffen und neue Märkte erschließen.

Ziel der Wirtschaftsförderung - und speziell des Salzburger Wachstumsfonds - ist es, den Unternehmen maßgeschneiderte Instrumente für ihre Vorhaben anzubieten, die die Förderungen auf Bundes- und europäischer Ebene gut ergänzen.

Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann

Die kleinen Unternehmen sind das Rückgrat der Salzburger Wirtschaft und tragen zur besonderen Stabilität des regionalen Arbeitsmarktes bei. Ziel der Förderungsaktion ist es, die Unternehmen zu Investitionen zu motivieren, die zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft beitragen.

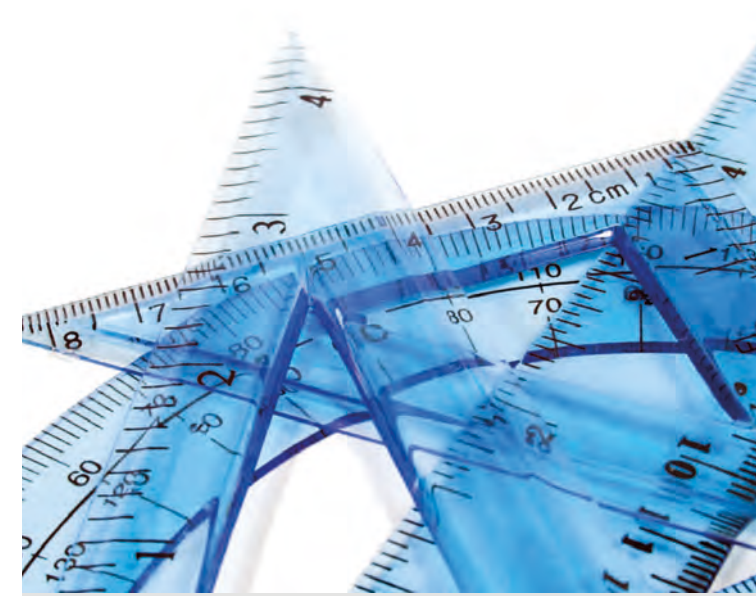
Wer wird gefördert?

Förderungsempfänger können Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 20 ArbeitnehmerInnen (umgerechnet auf Jahresvollzeit-Äquivalent) sein, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Salzburg sind.

Was wird gefördert?

Gefördert werden kann die Durchführung von eigen- oder kreditfinanzierten materiellen Investitionen, die dazu dienen:

- bauliche oder maschinelle Verbesserungen und/oder Erweiterungen zu erwirken
- neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen anzubieten bzw. Produktionsverfahren anzuwenden
- in Tourismus- und Freizeitbetrieben eine Saisonverlängerung, die Gewinnung neuer Zielgruppen, Qualitätsverbesserungen im Betrieb oder die Schaffung bzw. Verbesserung von Unterkunftsmöglichkeiten bzw. Aufenthaltsräumen von MitarbeiterInnen zu erzielen



Förderbare Maßnahmen & Kosten

- bauliche Verbesserungen und Erweiterungen
- Ankauf von Maschinen und Ausrüstungen
- Einrichtung von Gästezimmern

Laufende Aufwendungen (Betriebsmittel) ohne Projektbezug können nicht gefördert werden.

Für viele Vorhaben steht eine Reihe von Förderungsaktionen des Bundes zur Verfügung (z.B. Förderungsprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der Kommunalkredit Public Consulting oder der Österreichischen Hotel und Tourismusbank). Nach Möglichkeit sollen diese Förderungen für ein Vorhaben in seiner Gesamtheit in Anspruch genommen werden.

Wenn solche Förderungen nicht in Betracht kommen, steht ein Zuschuss aus dem Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe zur Verfügung, wenn das Vorhaben den Zielen der Förderungsaktion entspricht.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses. Als alternative Förderungsart steht für kreditfinanzierte Investitionen ein Zinszuschuss zur Verfügung.

Als Zuschuss werden 10% der förderbaren Investitionskosten bereitgestellt. Die Förderbemessungsgrundlage (Summe der förderbaren Kosten) ist mit 50.000 Euro begrenzt.

Bei kreditfinanzierten Investitionen wird ein Zinszuschuss von 4% p.a. bei einer Laufzeit des Kredites von bis zu sieben Jahren gewährt. Die Förderbemessungsgrundlage beträgt max. 75% der förderbaren Investitionskosten. Der förderbare Kreditbetrag ist mit 37.500 Euro begrenzt. Die Kreditlaufzeit muss zumindest der Förderungslaufzeit entsprechen.

Kleinunternehmen mit Betriebsstätten in den folgenden Regionen können eine erhöhte Förderung in Form eines Zuschusses von 15% bzw. Zinszuschusses von 6% p.a. erhalten: Lungau, Lammertal, Saalachtal, Unterpinzgau, Oberpinzgau, Gemeinde Hüttschlag.

Projekte können ab einem Volumen von 10.000 Euro netto gefördert werden.

Investitionen, mit deren Durchführung vor Einreichung des Förderungsantrages begonnen wurde, können nicht gefördert werden.

Die Fördersätze und Kreditkonditionen gelten unbefristet.

Die Förderung gilt als De-minimis-Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilfenrechts.

Abteilung 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden

Südtiroler Platz 11 | PF 527 | 5010 Salzburg
Ansprechpartnerin: Gertrude Wörndl
Tel. +43 662 8042 3792
Fax: +43 662 8042 3808
E-Mail: gertrude.woerndl@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wirtschaft

Förderungsrichtlinie siehe:

www.salzburg.gv.at/wachstumsprogramm

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg, Abteilung 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden | *Herausgeberin und für den Inhalt verantwortlich:* MMag. Dr. Christina Bauer MBL | *Bilder:* Grafik Land Salzburg und Clipart | *Gestaltung:* Hausgrafik Land Salzburg | *Druck:* Hausdruckerei Land Salzburg | *Alle:* Postfach 527, 5010 Salzburg | Juni 2016

Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe

Eine Aktion des
Salzburger
Wachstumsfonds



LAND
SALZBURG